

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.10.2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 06.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	21.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt die folgende Änderung der Hauptsatzung vom 18.10.2019:

§ 5 Ausschüsse

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß der §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

Name/ Zusammensetzung	Aufgabengebiet
a) Haupt- und Finanzausschuss Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter	- Personal- und Organisationsfragen, - Finanz- und Haushaltswesen, - Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, - Entscheidungen zum gemeindlichen Einvernehmen nach BauGB, - Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V von 100 bis 1000 Euro
b) Sozialausschuss 5 Gemeindevertreter und 4 sachkundige Einwohner	- Sozialwesen, - Schule, Kultureinrichtungen, - Jugendförderung, Kindertagesstätte, - Sportentwicklung
c) Rechnungsprüfungsausschuss 2 Gemeindevertreter 1 sachkundiger Einwohner	- Rechnungsprüfung - Prüfung von Verträgen und Vereinbarungen

(2) Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und der weiteren Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(3) Für die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und der beratenden Ausschüsse sind keine Stellvertreter zu wählen.

~~(4) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.~~

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung - § 5 Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine